

Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Studiengang „Hebammenwissenschaft“ – erste Änderungsordnung und zugleich Neufassung

Prüfungsausschuss Hebammenwissenschaft

Sehr geehrte Studierende,

Professor Dr. Valentin Stein
Vorsitzender der
Prüfungsausschuss
Hebammenwissenschaft

zum Wintersemester 2023/24 tritt die erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den dualen Studiengang „Hebammenwissenschaft“ (im weiteren „StuPO“) in Kraft. Die Änderungsordnung können Sie [hier](#) einsehen. Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die wichtigsten Änderungen, die Sie im Verlauf Ihres Studiums betreffen, informieren.

**Geschäftsstelle Prüfungsamt
Hebammenwissenschaft**

Ansprechpartner*innen

Anna Niitsch, Ass. jur.
Martin Päßler M. A.
Anna Ebenhardt
Marina Seibel
David Krause

Bitte beachten Sie, dass die untenstehenden Hinweise **nur für die universitären Prüfungen** gelten. Für die Modulprüfungen, die Teil der staatlichen Prüfungen sind, gelten gesonderte Regelungen. Über diese Regelungen werden Sie gesondert informiert, wenn die staatlichen Prüfungen durchgeführt werden.

Tel: +49 (0) 228 287-11576
PruefungsamtMedizin@ticket.uni-bonn.de

Nichterscheinen zu einer Prüfung

Ab dem Wintersemester 2023/24 wird das Nichterscheinen zu einer Prüfung nicht mehr als Fehlversuch gewertet (§ 22 Abs. 1). Dies gilt unabhängig davon, ob Sie einen triftigen Grund für das Nichterscheinen haben. Ein Antrag auf Prüfungsrücktritt an das Prüfungsamt ist damit bei Nichterscheinen zu der Prüfung nicht mehr erforderlich. Mit dieser Regelung soll Ihnen mehr Flexibilität dabei ermöglicht werden, das Absolvieren von Wiederholungsprüfungen zu planen und sich damit besser auf Prüfungen vorbereiten zu können, ohne Fehlversuche in Kauf nehmen zu müssen. Das bedeutet jedoch nicht, dass Sie unbegrenzt häufig an Prüfungen teilnehmen können. Die in § 15 Abs. 2 festgelegte Frist, innerhalb der eine Prüfung bestanden sein muss, findet weiterhin Anwendung. Außerdem wird das Nichtbestehen einer Prüfung weiterhin als Fehlversuch gewertet. Anhand der folgenden Übersicht können Sie sehen, was sich bei der Begrenzung von Prüfungsversuchen durch die erste Änderungsordnung geändert hat:

Studiendekanat
der Medizinischen Fakultät
Venusberg-Campus 1
Gebäude 33
53127 Bonn

<https://www.medfak.uni-bonn.de>

Ihr Weg zu uns
auf dem UKB-Gelände:



WHC4MQ

	Vor dem WS 2023/24	Ab dem WS 2023/24
Teilnahme und Nichtbestehen von Prüfungen	- Wird als Fehlversuch gewertet	- Wird als Fehlversuch gewertet
Nichtteilnahme an Prüfungen ohne triftigen Grund	- Wird als Fehlversuch gewertet	- Wird nicht als Fehlversuch gewertet.
Nichtteilnahme an Prüfungen aus triftigem Grund	- Wird nicht als Fehlversuch gewertet - Rücktritts Antrag an das Prüfungsamt erforderlich	- Wird nicht als Fehlversuch gewertet - Kein Rücktritts Antrag erforderlich

Ihr Weg zu uns:

Die UKB-Navigationshilfe leitet Sie zu unserem Gebäude auf dem Gelände Venusberg-Campus. Scannen Sie dazu den QR-Code auf der rechten Seite dieses Briefs mit Ihrer Handykamera oder einem QR-Code-Reader ein, wenn Sie sich auf dem UKB-Gelände befinden. Erlauben Sie dem System, Sie zu lokalisieren, dann führt die UKB-Navigation Sie Schritt für Schritt zu unserem Gebäude.

Abbruch von Prüfungen aus triftigem Grund (z.B. plötzlich auftretende Erkrankung)	<ul style="list-style-type: none"> - Wird nicht als Fehlversuch gewertet - Rücktritts Antrag an das Prüfungsamt erforderlich - Am selben Tag ist ein ärztliches Attest einzuholen 	<ul style="list-style-type: none"> - Wird nicht als Fehlversuch gewertet - Rücktritts Antrag an das Prüfungsamt erforderlich - Am selben Tag ist ein ärztliches Attest einzuholen
Frist, zum Bestehen einer Prüfung (drei Semester nach Anmeldung)	<ul style="list-style-type: none"> - Findet Anwendung 	<ul style="list-style-type: none"> - Findet Anwendung

Diese neuen Regelungen zu Prüfungsrücktritten sollen Ihnen die Planung Ihres Studiums erheblich vereinfachen. Im Gegenzug sind die Fachbereiche bei der Planung von Prüfungen – insbesondere mündliche, mündlich-praktische und SK-Prüfungen – darauf angewiesen, im Vorfeld zu wissen, wie viele Studierende voraussichtlich an der Prüfung teilnehmen werden. **Wir bitten Sie daher eindringlich, bei den jeweiligen Fachbereichen frühzeitig zu informieren, wenn Sie planen, nicht an Prüfungen teilzunehmen.**

Täuschungsversuch bei Studienleistungen

Die Regelungen zu Täuschungsversuchen gelten ab dem Wintersemester 2023/24 nicht mehr nur für Prüfungen, sondern auch für Studienleistungen: Versucht ein*e Studierende*r durch Täuschung das Ergebnis einer Studienleistung zu beeinflussen oder eine Studienleistung zu erlangen, wird die betreffende Studienleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet (§ 23 Absatz 1). Die Feststellung ob ein Täuschungsversuch oder eine Täuschung vorliegt, wird von der*dem jeweiligen Prüfer*in getroffen, aktenkundig gemacht und über das Prüfungsamt an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Die*der betroffene Studierende kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüfen lassen. Wenn der Prüfungsausschuss bestätigt, dass versucht wurde, die Studienleistung durch Täuschung zu erlangen, ist die*der Studierende nicht mehr zur Modulprüfung zugelassen.

Ordnungsverstoß bei Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Da es in den letzten Semestern zu Zwischenfällen gekommen ist, bei denen Studierende durch ihr Verhalten den Ablauf von Lehrveranstaltungen erheblich gestört haben, war es erforderlich, die bisher nur für Prüfungen geltenden Regelungen zu Ordnungsverstößen auf die Teilnahme an Lehrveranstaltungen auszuweiten (§ 23 Abs. 2 u. 3). Ziel dieser neuen Regelungen ist es, Studierende, die ordnungsgemäß an Lehrveranstaltungen teilnehmen, vor Störungen und Benachteiligungen zu schützen. Wenn nun also ein*e Studierende*r den Ablauf einer Lehrveranstaltung erheblich stört, kann sie*er von der weiteren Teilnahme an der Lehrveranstaltung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die*der jeweilige Lehrende. Die*der betroffene Studierende kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen verlangen, dass die Entscheidung der*des Lehrenden vom Prüfungsausschuss überprüft wird.

OSCE wird ersetzt durch die Systemische Kompetenzprüfung (SKP)

Anstelle der bisherigen OSCE als Prüfungsformat wird das neue Prüfungsformat Systemische Kompetenzprüfung (im Folgenden abgekürzt: SKP) eingeführt. Wesentliche Änderungen in der SKP bestehen in der Ausrichtung speziell auf hebammenspezifische Untersuchungsmethoden und situationsabhängige Handlungskompetenzen im hebammenspezifischen Kontext. Prüfungsaufbau, Dauer,

Ablauf und Prüfungs- und Bewertungskriterien bleiben erhalten. Es können mehrere Stationen mit variabler Dauer und verschiedenen Aufgaben aus einem Aufgabenpool, Simulationspersonen oder Modellen gestellt werden.

Änderung der Gewichtung und Berechnung der Gesamtnote

Bisher wurden die Modulnoten der staatlichen Prüfungen zu zwei Dritteln bei der Berechnung der Abschlussnote gewichtet; alle übrigen Modulnoten zu einem Drittel. Die Gewichtung der Modulnoten wurde nun dahingehend geändert, dass die Gewichtung und Berechnung der Gesamtnote sich nach den ECTS-Punkten der Module richtet, wodurch die staatlichen Prüfungen nicht mehr überdurchschnittlich stark berücksichtigt werden.

Zulassungsvoraussetzungen zur staatlichen Prüfung

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit ist nun nicht mehr Zulassungsvoraussetzung für die staatliche Prüfung. Zulassungsvoraussetzung ist weiterhin das Bestehen der Module 1 bis 6 und für den praktischen Teil der staatlichen Prüfung ein Tätigkeitsnachweis nach § 30 der StuPO (Logbuch) über die Tätigkeit in der Praxis.

Änderungen des Modulplans

Der Modulplan wurde zum Zweck der besseren Studierbarkeit angepasst. Insbesondere wurden Studienleistungen und Teilnahmevoraussetzungen für aufeinander aufbauende Module reduziert. Darüber hinaus wurden die Aufteilung von Semesterwochenstunden und Bezeichnungen geändert.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an das Team vom Prüfungsamt wenden.

Ihr Prüfungsamt-Team

Anlage

Übersicht Änderungen Modulplan StuPO Hebammenwissenschaft:

Modulnummer	Überschrift	Vorher	Nachher
Modul 1.1	LV-Art	V (2 SWS), S*(2 SWS), POL*(15x 6h), bExp* (28 Tage á 7,7h)	V (4 SWS), POL*(60 h), bExp*(210 h)
	Prüfungsform	Klausur (50 %) und OSCE (50%)	Klausur (50 %) und SKP(50 %)
Modul 1.2	LV-Art	V (2 SWS), S*(2 SWS), POL*(15x 6h), bExp* (28 Tage á 7,7h)	V (4 SWS), POL*(60 h), bExp*(210 h)
	Prüfungsform	Klausur (50 %) und OSCE (50%)	Klausur (50 %) und SKP(50 %)
Modul 1.3	LV-Art	V (2 SWS), S*(1 SWS), POL*(10x 6h), bExp* (60 Tage á 7,7h)	V (4 SWS), POL*(60 h), bExp*(460 h)
	Teilnahme- voraussetzung	Modul 1.1	(fällt weg)
	Prüfungsform	Klausur (50 %) und OSCE (50%)	Klausur (50 %) und SKP(50 %)
Modul 1.4	LV-Art	V (2 SWS), S*(2 SWS), POL*(15x 6h), bExp* (28 Tage á 7,7h)	V (3 SWS), POL*(60h), bExp*(210 h)
	Teilnahme- voraussetzung	Modul 1.2	(fällt weg)
	Prüfungsform	Klausur (50 %) und OSCE (50%)	Klausur (50 %) und SKP(50 %)
Modul 1.5	LV-Art	V (2 SWS), S*(2 SWS), POL*(15x 6h), bExp* (28 Tage á 7,7h)	V (3 SWS), POL*(60h), bExp*(210 h)
	Teilnahme- voraussetzung	Modul 1.3	(fällt weg)
	Prüfungsform	Klausur (50 %) und OSCE (50%)	Klausur (50 %) und SKP(50 %)
Modul 1.6	LV-Art	V (2 SWS), S*(2 SWS), POL*(10x 6h), bExp* (60 Tage á 7,7h)	V (3 SWS), POL*(60h), bExp*(460 h)
	Teilnahme- voraussetzung	Modul 1.4	(fällt weg)
	Prüfungsform	Klausur (50 %) und OSCE (50%)	Klausur (50 %) und SKP(50 %)
Modul 1.7	Modulname	Hebammentätigkeit im freiberuflichen Kontext	Hebammentätigkeit im außerklinischen Kontext
	LV-Art	V (2 SWS), S*(2 SWS), POL*(10x 6h), bExp* (63 Tage á 7,7h)	V (3 SWS), POL*(30h), bExp*(480 h)
	Teilnahme- voraussetzung	Modul 1.5 und Modul 1.6	(fällt weg)
Modul 1.8	LV-Art	S* (4 SWS),	V (3 SWS),

		POL* (15x 6h)	POL* (90 h)
	Teilnahmevoraussetzung	Modul 1.7, Modul 2.1, Modul 2.2, Modul 2.3, Modul 2.4, Modul 2.5 und Modul 2.6	(fällt weg)
Modul 2.3	LV-Art	V (4 SWS), S* (2 SWS)	V (4 SWS)
	Teilnahmevoraussetzung	Modul 2.1	(fällt weg)
	Studienleistung	Gruppenhausarbeit oder Gruppenreferat	(fällt weg)
Modul 2.4	LV-Art	V (4 SWS), S* (4 SWS)	V (6 SWS)
	Teilnahmevoraussetzung	Modul 2.2	(fällt weg)
	Studienleistung	Seminararbeit	(fällt weg)
Modul 2.5	Modulname	Gynäkologische und geburtshilfliche Erkrankungen	Medizinische Grundlagen III
	LV-Art	V (4 SWS), S* (4 SWS)	V (6 SWS)
	Teilnahmevoraussetzung	Modul 2.3	(fällt weg)
	Studienleistung	Seminararbeit	(fällt weg)
Modul 2.6	Modulname	Gynäkologische und geburtshilfliche Erkrankungen II	Medizinische Grundlagen IV
	LV-Art	V (4 SWS), S* (4 SWS)	V (6 SWS)
	Teilnahmevoraussetzung	Modul 2.4	(fällt weg)
	Studienleistung	Seminararbeit	(fällt weg)
Modul 2.7	Teilnahmevoraussetzung	Modul 2.5	(fällt weg)
Modul 3.1	Modulname	Gesundheitswissenschaften und Interaktion I	Psychologie I und Gesundheitswissenschaften mit Bezug zur Hebammenkunde
	Studienleistung	Seminararbeit	Simulationsrollenspiel
Modul 3.2	Modulname	Gesundheitswissenschaften und Interaktion II	Psychologie II und Gesundheitswissenschaften mit Bezug zur Hebammenkunde
	Teilnahmevoraussetzung	Modul 3.1	(fällt weg)
	Studienleistung	Zwei Seminararbeiten	Simulationsrollenspiel
Modul 3.3	LV-Art	V (1 SWS), S* (2 SWS), POL* (2 SWS)	V (3 SWS), POL* (1 SWS)
	Teilnahmevoraussetzung	Modul 3.1	(fällt weg)

	Studien-leistung	Seminararbeit	Simulationsrollenspiel
	Prüfungsform	Klausur (50%) und Referat (50%)	Klausur (100%)
Modul 3.4	LV-Art	V (3 SWS), S* (1 SWS), POL* (1 SWS)	V (3 SWS), S* (1 SWS)
	Teilnahme- voraussetzung	Modul 3.1	(fällt weg)
Modul 4.1	Studien-leistung	Review	(fällt weg)
Modul 4.3	Teilnahme- voraussetzung	Modul 4.1	(fällt weg)